

Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE

Auflage eines Programms zum Ankauf von Belegungsbindungen

Der Senat hat es sich in seinem Wohnraumförderungsprogramm 2012/13 zum Ziel gesetzt, in zwei Jahren 700 geförderte Wohneinheiten zu errichten. Dies setzt jedoch voraus, dass sich genügend Investoren finden, die die öffentlichen Fördermittel in Anspruch nehmen, um preisgünstige Wohnungen zu schaffen. Dies ist zumindest zweifelhaft angesichts der Erfahrungen aus den letzten Jahren, in denen ein Großteil der Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau nicht genutzt wurden. Auch muss die Attraktivität der neuen Förderkonditionen angesichts des aktuell niedrigen Zinsniveaus für Kredite auf dem freien Kapitalmarkt in Frage gestellt werden. Zudem wird es Jahre dauern, bis dieser neue Wohnraum tatsächlich zur Verfügung steht. Derweil geht der Bestand an preiswerten Wohnungen kontinuierlich zurück. So verringert sich die Anzahl der Sozialwohnungen aufgrund auslaufender Bindungen jährlich um durchschnittlich 833. Bereits bestehende Engpässe auf dem Wohnungsmarkt verschärfen sich.

Eine Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE in der Bremischen Bürgerschaft hat ergeben, dass bisher kein einziger Förderantrag vorliegt und das Interesse privater Investoren an den neuen Fördermöglichkeiten offenbar gering ist. Es ist zu befürchten, dass der Senat erneut auf einem Großteil seiner Fördermittel sitzen bleibt und sozialer Wohnraum nicht annähernd in dem angestrebten Maße realisiert wird. Angesichts zunehmender Wohnungsnot und steigender Mieten in Bremen besteht jedoch akuter Handlungsbedarf. Sozialer Wohnraum muss schneller zur Verfügung gestellt werden als dies allein durch Neubauprojekte möglich ist. Der Ankauf zusätzlicher und der Schutz bestehender Sozialbindungen ist hierfür ein geeignetes und bewährtes wohnungspolitisches Instrument.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. auf Grundlage von § 2 Abs. 1 Nr. 3 Wohnraumförderungsgesetz ein Programm zum Ankauf von Belegungsbindungen im Wohnungsbestand aufzulegen. Die Belegungsbindungen sollten für mindestens 15 Jahre erworben werden;
2. zur Finanzierung des Programms einen Teil der im Rahmen des Wohnraumförderungsprogramms nicht verwendeten Förderungsmittel zu nutzen.

Claudia Bernhard, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE.